

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Chorweiler

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Chorweiler für die Jahre 2016 und 2017 wurde auf der Grundlage des vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Doppelhaushalts erarbeitet. Dieser sieht für die städtischen Bürgerhäuser/-zentren im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerhäuser/-zentren den gleichen Finanzrahmen für Sachaufwendungen wie 2014 vor, in dem der Einrichtung durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26.500 € auferlegt wurde.

Die oben beschriebene Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit dem Bürgerzentrum Chorweiler zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2014 festgehalten und positiv bewertet.